



leutnants v. Molte, des Generals v. Pander, des Obersten Gräben v. Berg, des Majors v. Lepen und des Hauptmanns Graf v. Bismarck-Wobben. — Heute morgen bestiegte der Kaiser Karlszug des Malers Dettlinge und Mosaiken für die Elisabeth-Kensuite auf der Wartburg und hörte später die Serrata des Orts des Guillotinets Dr. v. Luccanus und des Kriegsministers v. Gohler.

• **Bromberg.** 6. April. (Telegramm.) Die "Ostdeutsche Rundschau" meldet: In der Anlaßzeitung des Ausstandes der Bromberger Bauarbeiter haben Einigungsvorberhandlungen vor dem Gewerbevereine stattgefunden. Die Arbeitgeber lehnen jedes Auseinandersetzen ab. Die Arbeitnehmer erließen bis zur Weiteraufzähle der Arbeit unter den früheren Bedingungen. Die Arbeitgeber befinden sich in Erwartung vor.

• **Aus Thüringen.** 1. April. Der katholische Bonifacius-Verein, der in der März-Nummer seines Blattes über den Gang von etwa 50 000 € jährlichen Gütern quittieren konnte, das weiterem namentlichen Beiträge für Thüringen und das Württemberg aufzumachen. Doch hat erhalten 3600,- £, Dolzig 3700,- £, Mühlhausen 2000,- Goldburghausen 2100,- Sonnenberg 1200,- Jena und Plaue 1100,- Rosenthaler und Grauebusch je 1000,- Pößneck 500,- Zeig 750,- Aufseß 450,- Jena 350,- Den liegen drei Gemeinden fast die Unterstellungen gleich für 3 Jahre befreit werden. Für diese wenigen Tage sind in einem Monat 19 000,- £, also der vierte Teil des Gesamtbetriebes des Monats, bestimmt worden. Das läßt viel blicken.

\* **Aus Sachsen.** Graf Ballensteins wird von den Polen immer heftiger bekämpft. Der Stenograf "Gloss Polak" fordert die oberösterreichischen Polen vor Rechtsanwaltsamt aus, "damit dem Abg. Grafen Ballenstein der Zugang zum Reichstag verwehrt werde." "Möge die Welt erkennen", so schreibt das Blatt, "daß Graf Ballenstein durch die Arbeit und das Werk des politischen Sohnes seines Vaters bestens verdient gegangen sei."

• **Bonn.** 7. April. Der unter Archibald Simson zum Konstituierter ernannte Dr. Kaufmann, ein Freund letzter Regimes, erhält seine Verlegung als Warceresweller nach Solingen, konstituiert von Theodor Brodbeck. (Bett. Bls.)

• **Tarnebost.** 8. April. (Telegramm.) Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute vorzeitig mit den Prinzen Sigismund und Heinrich hier eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof vom Großherzog begrüßt.

\* **Stuttgart.** 1. April. Widerruf der Vertragung des Kantons werden Vertreter einzelner Kammerfachhaupts zur verteilten Besprechung über die Frage der Verfassungsabschaffung zusammengetreten. (Athen. Bls.)

\* **Aus Bayern.** „Geistliche Reichstagsabgeordneten in Bayern“ dürfen vor nun, nachdem längst in Bandbuch die acht aufgestellt wurde, genug haben. — Gewiß gehört der Bischöfle auch ins Parlament, aber sein wichtigster Platz ist nach unserer Meinung da, wo ihn der Bischof eingesetzt hat, und nur wenn von dessen Gebiet besondere Bedeutung und wichtige Entwickelung hierzu weg an die Parlamentstribüne rufen, soll er denselben verlassen. Es ist begeisternd und erstaunlich, daß unser katholisches Kaiserreich jetzt eben mit der Vertretung seiner willkürlichen und wirtschaftlichen Interessen befreit woffen will — aber immerhin betrachten wir letzteren nicht als die Hauptaufgabe des Bischöfle und kann ein Aljazius nach dieser Richtung hin ein geistliches Staate leicht auch das Gegegnen, Neigung und Anerkennung erwarten.“ So schreibt „Ein Bemerkungszeitschrift“ dem ultramontanen Regensburger Bischöfle.

### Oesterreich-Ungarn.

• **Bon. der St. Wendel vorwärts.**

• **Prag.** 8. April. Der Fürsterzbischof Siebenbürger empfing eine Abordnung des Sanierungskomitees und erklärte derselben, daß der hohe und niedre Kredit bereits sein Möglichstes getan habe und mögl. mehr zu tun in der Lage sei, da das Devisit eine gewaltige Höhe erreicht habe. Weiter fügt der Kirchenfürst hinzu, die Masse habe der Kirche bisher große Schäden gezeigt und dieser Schaden werde noch größer werden.

Von der Rom-Bewegung.

• **Ulm.** 8. April. Im vergangenen Monat haben die Überreste der evangelischen Kirche sehr zuversicht eine Abordnung des Sanierungskomitees und erklärte derselben, daß der hohe und niedre Kredit bereits sein Möglichstes getan habe und mögl. mehr zu tun in der Lage sei, da das Devisit eine gewaltige Höhe erreicht habe. Weiter fügt der Kirchenfürst hinzu, die Masse habe der Kirche bisher große Schäden gezeigt und dieser Schaden werde noch größer werden.

### Niederlande.

Generalkreis.

• **Amsterdam.** 8. April. (Telegramm.) Wie die Zeitung „Het Volk“ meldet, hat das Sanierungskomitee beschlossen, heute den allgemeinen Ausstand für alle Gewerbe und das ganze Land zu verhängen.

• **Amsterdam.** 8. April. Im Haag wie in Amsterdam ist der Bäderausstand für das Augenblick als gescheitert anzusehen. Die Bäderarbeiter arbeiten unter militärischer Führung. Der Eisenbahnerlebte nimmt allmählich wieder seinen reichhaltigen Gang.

• **Rotterdam.** 8. April. (Telegramm.) Nach Mitteilung der Dienststelle der Nischen-Maastrichter Eisenbahnen hat sich die Lage auf ihren Linien gestern verschärft. Ein allgemeiner Ausstand ist heute zwar noch nicht ausgetragen, doch ist der Betrieb auf der Linie Eindhoven-Nordstrand infolge des Ausstandes fast ganz eingestellt. (Voss. Bls.)

### Italien.

Auskund in Rom.

\* **Rom.** 8. April, mittags. (Telegramm.) Der Ausstand verläuft bis jetzt ruhig. Die Zeitungen sind heute morgen noch erschienen. Die Straßenbahnen und Omnibusse verkehren in ausreichender Zahl unter den Schutz der Garabini. Vereinzelt wurden erzielte Versuche gemacht, die Wagen aufzuhalten. Die verschieden Städte, auf dem Viale delle Quattro, dem Viale delle Quattro, dem Corso S. Emanuele und an der Garibaldi-Brücke kam es zu Zusammenstößen von Autoführern, die aber wiederholt gestoppt wurden. Die meisten Autos sind geschlossen, aber die Lebendsmittelgroßhändler wie gewöhnlich geöffnet. Heute vormittag wollten die Autohändler eine Versammlung abhalten, fanden aber das Hotel von der Polizei gesperrt. Diese vertrieb die Autohändler und nahm eine Kapell-Herabstellung vor.

### Rußland.

Generalmilitärische Schenklung.

M. Petersburg, 6. April. Das Militär-Strafgericht durch kaiserlichen Befehl neuerrichtet, damit ergänzt werden, daß für den Berat von militärischen Geheimwissen und für Spionage, je nach der Straftäglichkeit Verlust aller Rechte und 15—20 Jahre, oder auch unbestrafte Freiangehörigkeit oder auch Todesstrafe erfolgt; weniger schwere Fälle werden mit Verlust aller Rechte und vier bis achtjähriger Freiangehörigkeit, Verlust aller persönlichen und Standesrechte und Abgabe an die Arrestanten-Arbeitslager auf vierzehn Jahre oder mit Freiengang auf 4—6 Jahre. Die Arbeitnehmer erließen bis zur Weiteraufzähle der Arbeit unter den früheren Bedingungen. Die Arbeitgeber befinden sich in Erwartung vor.

\* Aus Thüringen. 1. April. Der katholische Bonifacius-Verein, der in der März-Nummer seines Blattes

Schule Hand in Hand einen damals neuen Ton anschlägt. Als Oberbau selmer Schule begründete er bald nach seiner Verzum die Realsschule, meines Wissens die erste in Sachsen. Die Realsschule genoß dann ihren ersten Erfolg. Von 1827 an hatte der Rat auch den Privatunterricht, deren ein Dux und sein Angenomerk darüber zugewandt.

Das Zeitungswesen liegt 1835 noch unter dem Banne der Justiz, deren Aufhebung 1830 eine von Dr. Seeburg verfaßte Petition vergeblich erforderte, und bestand sich auf recht niedriger Stufe. Das „Tageblatt“ ist noch reinen Ordinalsblätter, ein wenig Politik enthaltend nur die „Seliges Amt“. Erst 1837 ruht Heinrich Brockhaus die „Deutsche“ (später Deutsche Allgemeine Zeitung) ins Leben. Von schüchternen Zeitchriften ist der von Karl Herloßius 1830 begründete „Komet“ hervorzuheben. Mit Vorliebe gelesen wurden damals Jean Paul und der Engländer Bulwer, dann Hauff, Schlegel und Dorothea Schröder.

Belehrung und andere Geschichten weilt das Abreisebuch eines 20 auf, darunter die Akademie der bildenden Künste in der Stehensburg, die noch der alte Kurfürst Stanislaus leitet; die 1834 begründete Polytechnische Schule unter dem Direktor Prof. Erdmann; den Kunst- und Gewerbeverein, gehalten im Februar 1835 „allgemein konfirmiert“ am 25. Mai 1835, der es bis zum November 1835 herstellt auf 288 Mitglieder gebracht hatte. Dassendere Bedeutung erlangte der etwas später begründete Kunstuverein, der 1830 eine ähnliche Gemäldesammlung veranstaltete und dessen Meister die Kunstsammlung im königlichen Museum wesentlich zu danken ist.

Das Theater hatte sich unter R. Theodor Küntner, 1817 bis 1822, eine bedeutungsvolle Stellung erzielen. Jetzt stand es unter Ringelhans' Leitung. In dem damaligen Abreisebuch ist aber wunderbarweise nicht die letzte Spur von ihm zu entdecken. Auch das „Tageblatt“ verfündet gewobt ist die Stunde, die demnächst aufzuführen werden sollen, und etwaige Gastspiele, so im Februar 1835 das der Thüringer-Denkmal, die u. a. den Friedhof und die Turnhalle gibt. Sowohl sind Donizetti und Bellini oft vor kommende Namen. Genau, der bekannte weltmäßige Opernspieler, der unter Küntner eine Zeitlang hier gewirkt hatte, verließ in seinem Tagebuch (Leipzig 1825, 3. Bd., S. 61) über einen Bogen in Leipzig im Jahr 1824. Er hat in dieser Gelegenheit „Die Braut von Messina“ und „Auber's „Méphistophélés“ und lernte die 17jährige Luisa Gerhard, nachmalige Frau Professor Kreys, kennen. „Wie selten“, sagt er, „findet man persönliche Schönheit wie ebenso unparaphierbar als gut geschnitten.“ Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1834, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1835, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1836, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1837, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1838, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1839, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1840, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1841, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1842, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1843, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1844, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1845, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1846, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1847, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1848, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1849, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1850, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1851, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1852, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1853, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1854, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1855, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1856, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1857, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1858, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1859, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1860, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1861, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1862, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1863, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1864, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1865, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1866, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1867, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1868, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1869, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1870, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1871, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1872, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1873, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1874, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1875, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1876, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1877, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1878, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1879, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1880, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1881, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1882, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1883, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1884, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1885, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1886, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1887, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1888, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1889, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1890, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1891, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1892, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1893, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1894, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1895, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1896, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1897, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1898, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1899, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1900, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1901, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1902, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1903, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1904, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1905, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1906, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1907, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1908, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1909, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1910, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1911, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1912, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1913, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1914, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1915, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1916, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1917, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1918, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1919, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1920, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1921, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1922, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1923, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1924, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1925, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1926, das vorher der 10. Februar war, „die Bühne vereint“. Er hoffte, daß er bei dem Festspiel in Leipzig im Jahr 1927, das vorher der 10. Februar

**Bad Wildungen** Modernster Neubau, direkt am Trinkpavillon der Georg-Viktor- und Helenen-Quelle und des Kurhauses. Höchste Lage am Walde.



## Klarner's Bravour-Fahrräder Dürkopp - Corona - Westfalen - Columbia

jetzt auch für die Saison 1903 unbedingt die besten und teuersten ausserordentlich billig.

Bei Bedarf in Fahrräder- und Fahrradabteilungen seien Sie unserm Hauptkatalog ein. Derselbe bietet die grösste Auswahl bei akribischer Bearbeitung.

Firma: Arthur Klarner, Leipzig, Elisenstrasse 12.

### Römische Nachrichten.

#### Gründungstag.

**Großmutter:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: 11 Uhr. **Römische Kirche** (St. Laurentius, L.-Reudnitz, Grünstrasse): Freit. 8 Uhr Messe, abends 7 Uhr Sonntagsmesse. **Chartertag:** Freit. 9 Uhr Trauergottesdienst, zeitl. 4 Uhr Kreuzwegmesse. **Herzogenmesse:** Freit. 8 Uhr Beichte, 9 Uhr Messe, abends 7 Uhr Auferstehungsmesse.

#### Charfreitag.

**L.-Kleingödert:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr, abends 6 Uhr Predigtgottesdienst: Vater 9 Uhr. **L.-Schönig:** Freit. 9 Uhr Beichte. **Predigt:** Vater 9 Uhr. **Die Rückkehr an den Gottesdienst** Sehnsucht und heilige Herzen: Vater 9 Uhr. „Der heilige Christ“: Obergeschloß von St. Hubert. **E. Thellus:** Freit. 9 Uhr Beichte, Predigt: Vater 9 Uhr, nach der Predigt Freit. 9 Uhr Abendmahl. **Ave verum:** für arm. Chor von Wagner. **Namen:** 9 Uhr Predigt mit Freier des zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr. **Hoftheaterhaus:** L.-Kleindörfchen: 9 Uhr. **Heiligabend:** Vater 9 Uhr. **Heiligabend mit Abendmahlfeier:** Vater 9 Uhr.

### Tageskalender.

#### Telephon-Aufschluß:

Gebläse des Feuerwehr-Zugleiters	Mr. 222
Retour des Leipziger Zugleiters	153
Büro der Feuerwehr-Zugleiter (E. Polz)	1173
Glocke Alfred Hahn (Lust. Otto Klemm's Sonnenstein)	4046
Universitätsstrasse 8	2935
Glocke Louis Wölke, Antonienstrasse 14	7505
Nomigplatz 7	1713
Dresden. <b>Kunst-</b> Glocke: Marienstrasse 24	VL. + 4003
Berlin. <b>Kunst-</b> Glocke: Karl-Ludwig, Petersgr. Bone, Hofbuchhandlung, Augustinstraße 15	

**Der Verleger-Verein Leipzig.** Südliches Kaufhaus, eröffnet unvergängliche Anfunkt der Leipziger Verleger- und Kunstschafts-Gesellschaft. Gemälde, Wohnungen, Kunst- und Bildungsanstalten, Vergnügungen und Freizeitgelegenheiten. **Bankfiliale der Königlich Preussischen Staatsbahnen** in Leipzig (Grimmaische Straße 2, Leipziger Str. 3072), und die **Bankfiliale der Königl. Preuß. Staatsbahnenverwaltung** (Büro 75 u. 77, Reichsbahnstraße, part. im Laden), Telefon 8932, beide geöffnet am Wochenende v. 9 Uhr norm. ununterbrochen bis 6 Uhr nachm., Sonn. und Feiertags 10½—12 Uhr vorm., geben ununterbrochen bis Feiertags a. 9 Uhr vorm. eine Reihe über Anfang und Abgang der Bahn, Zugankündigung, Reiseverbindungen usw. im Güterverkehr überall. Transportbedingungen, Handläufe, Rüttelungen usw. **Bankbüros der Königl. Sächsischen Staatsbahnen** in Leipziger Chemnitzer Straße 2, Leipziger Str. 3072, und die **Bankfiliale der Königl. Preuß. Staatsbahnenverwaltung** (Büro 75 u. 77, Reichsbahnstraße, part. im Laden), Telefon 8932, beide geöffnet am Wochenende v. 9 Uhr norm. ununterbrochen bis 6 Uhr nachm., Sonn. und Feiertags 10½—12 Uhr vorm., geben ununterbrochen bis Feiertags a. 9 Uhr vorm. eine Reihe über Anfang und Abgang der Bahn, Zugankündigung, Reiseverbindungen, Bahnpersonenverbindungen usw. im Güterverkehr überall. Transportbedingungen, Handläufe, Rüttelungen usw. **Sächsische Eisenbahnen** (Liniennetz Leipzig-Werdau, Dresden, Zwickau, Chemnitz und Leipzig-Meuselwitz), **Wagen**, Platz 2 part. (Vater, Sohn, Abgangszeit, 1. Geb.), in der Königl. Hofbankfiliale. **Postaufsichtsbehörde:** **Postamt** der Königl. Postdirektion: R. Jaeger, Augustinplatz 2, Unterg. 1. Exped. Wachen, 9-12 u. 8-6 Uhr. **Postmeile des Postamt-Kommandos** Leipzig, Postalstrasse 2, 1. Stock, Blätter 1. **Wochen:** 9-12 u. 8-6 Uhr, Feiertags 9-12 u. 8-6 Uhr. **Postmeile des Postamt-Kommandos** Leipzig, Postalstrasse 2, 1. Stock, Blätter 1. **Wochen:** 9-12 u. 8-6 Uhr, Feiertags 9-12 u. 8-6 Uhr. **Umzug der Postamtdelegation:** das Postamtdelegation am Feiertag von 9 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 8 Uhr, während der Aufenthalt nur bis 2 Uhr. **Eingang:** für Postamt und teilweise Verlagsverneuerung (sogenannte Verhandlung) gegenüber dem neuen Dienstgebäude, für Einlösung und Verlagsverneuerung (sogenannte Verlängerung) vor der Postfiliale.

## Charfreitags-Aufführung.

Herrn. Donnerstag, den 9. April, 7 Uhr Abends

### Hauptprobe

#### Johann Sebastian Bach's Passionsmusik in der Thomaskirche.

Um zahlreiche Teilnahme und plätielles Erscheinen der geehrten Mitwirkenden bitten ergoveryt.

die Vorsteher des Stadtorchesters.

**Billets** zur Hauptprobe à 1. A. 20 d. sowie Texte mit Führer à 20 d. sind in C. A. Klemm's Hof-Musikalienhandlung (Neumarkt 28) und im Geschäftshaus von Breitkopf & Härtel (Sternwarteastrasse No. 22, I.) sowie von 8 Uhr an am Eingang der Kirche, Hauptportal von der Promenade aus, zu bekommen.



**Sächsische Oberpost Leipzig I.** Nordstraße 2, Eingang vor der Promenadenseite, patierte redet. und

**Sächsische Oberpost Leipzig II.** Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße 5. **Expeditionenagent:** täglich von 8 Uhr vormittags, ununterbrochen, während des Monats Januar bis 2 Uhr nachmittags, während der übrigen Monate bis 3 Uhr nachmittags. **Überleitung für Effektenversand:** nicht, bei der Spartenfiliale I. part. Eins. bis 3 Uhr nachmittags. **Rebenstelle Leipzig-Tonnenrohr:** Schulstraße 6, täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags. Sonnabend jedoch von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. **Rebenstelle Leipzig-Eutritsch:** Markt 3, Dienstag und Sonnabend vormittags von früh 8 bis mittags 12 Uhr, Sonnabend jedoch von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. **Rebenstelle Leipzig-Görlitz:** Schloßplatz 1, an allen Werktagen, mit Ausnahme Sonnabend, nachmittags von 8 bis 5 Uhr und außerdem Montag, Mittwoch und Freitag von früh 8 Uhr bis mittags 1 Uhr. **Rebenstelle Leipzig-Plagwitz:** Elisabeth-Allee 29, täglich von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und 8 bis 5 Uhr nachmittags. Sonnabend jedoch von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags. **Umnahme:** Umnahme der Spartenfiliale Leipzig I für Spartenlagen und Bindungen: 1) bei Herrn Otto Barthel, Leipziger Straße 52; bei Herrn Dr. Eduard Riedel, Wohlmeisterstraße 57; 2) bei Herrn Dr. Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; 3) bei Herrn Paul Riedl, Am. S. B. Klemm's Gymnasialer Steinweg 17, für die Spartenfiliale Leipzig II ebenfalls für Spartenlagen und Bindungen: 1) bei Herrn T. C. Schmittmeyer, B. Kleinm. Hotel 6, 2) bei Herrn C. A. Müller, L. Meindl, Marktstraße 1; 3) bei Herrn August Salig, Leipzig-Neustädterhof, Wurzener Straße 49, 4) bei Herrn Leo Ruth, Leipzig-Reudnitz, Marktstraße 22. **Rebenstelle Görlitz:** Standesamt Leipzig I, Georgenstraße 1, Eingang, Ringstraße 10/12 (umfahrt die Alte Kirche Leipzig). **Rebenstelle Görlitz:** Standesamt Leipzig II in Leipzig-Plagwitz, im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Alte Straße 22 (umfahrt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleingödert, Plagwitz und Schleußig).

**Königl. Sächs. Standesamt Leipzig V** in Leipzig-Plagwitz, im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schloßstraße 5 (dasselbe umfahrt die bisherigen Vororte Connewitz und Löbtau).

**Die Rückkehr an den Gottesdienst** Sehnsucht und heilige Herzen: Vater 9 Uhr. „Der heilige Christ“: Obergeschloß von St. Hubert.

**E. Thellus:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr, abends 6 Uhr Predigtgottesdienst: Vater 9 Uhr.

**St. Michael:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr, abends 6 Uhr Predigtgottesdienst: Vater 9 Uhr.

**St. Petrus:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Jakobus:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Anna:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Barbara:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Stephan:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Laurentius:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Nikolai:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Katharina:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Maria:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.

**St. Peter und Paul:** Freit. 9 Uhr Beichte und zeitl. Abendmahl: Vater 9 Uhr.</p





## Sitzung der Stadtverordneten.

\* Leipzig, 8. April. Den Vorst läuft am Tische des Herrn Dr. Jänsch, der bis Ende dieses Monats einen Erholungskurz angestrebt hat. Herr Bürgermeister Giese. Am Nachmittag anwesend die Herren Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin, Bürgermeister Dr. Dittrich, Senator Scharenberg, Gräfe, Voeter, Dr. Pausa, Preißler, Baurat Pommereh, Wunder, Lampf, Dr. Weber.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Genehmigung eines Beitrages von 200.000 Mark für den Deutschen Verband für sozialökonomisches Unterrichtswesen. Es erfolgte, wie schon früher geschehen, wiederum Abstimmung des Beitrages.

Der Verkauf eines Kreises an der Berliner Straße von 2188 Quadratmeter Flächengehalt zum Preis von 28.000 Mark den Onntrahmen wurde genehmigt.

Die Renditeaufgabe der Klassenzimmer 1, 2, 3, 4 und 5 im oberen Stockwerke der 20. Bezirkschule in P. Schleißig mit einem Auswande von 2200.000 Mark abgeschlossen und der Rat erachtet, die Schulräume in den fünf Klassenzimmern neu befestigen zu lassen und die dafür erforderlichen Kosten aus der ordentlichen Budgetposition zu bestreiten.

Zu der Vorlage, betrifft die Aufnahme einer neuen Bestimmung in den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem Königlichen Staatsminister wegen Überlassung königlichen Areals zur Errichtung eines Lehrerseminars, wurde Abstimmung erzielt.

Zum Ankauf von 62 neuen elterlichen Beihilfensmarken und Reitkissen für das neue Kaiserhaus wurden 1574,80 Mark verwilligt. Der Beitrag soll aus dem Vereinsspende von 40.000 Mark für die Ausarbeitung der genannten Beihilfe gedreht werden.

Die Entlastung der sozialen Alberti, Wilhelm- und Dorotheenstraße in P. Neudorf gelegenen Parzelle Nr. 88 in sechs Parzellen und der Verkauf derselben an die Hochbauten wurde genehmigt. Zur Belebung des Verbindungsweges von der Albertistraße nach der Dorotheenstraße wurden 2780 Mark bewilligt.

Die Bezahlung von Halsarbeiterinnen aus den bewilligten Mitteln (1000 Mark für die Tochtergräberstelle im Spezialabteil "Johannishospital") stand zu.

Die Gingabe des Gemeinnützigen Vereins "Vorwärts" an P. Görlitz wegen Neuverlängerung der Kaiser Friedrich-Straße zwischen der Neuköllnischen und Blumenstraße bis das Kollegium auf sich berufen, gab jedoch dem Rat zur Erwidlung anheim, die Platzierung der Straße bei Aufführung des Haushaltplanes für 1904 zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Plazierung der Plauener Brücke und der anstehenden Rennsteigstraße, deren Gefällestufen auf 20.000 Mark veranschlagt sind, wurden für 1903 als erste Rate 20.000 Mark verwilligt, hierbei aber zur Bedingung gemacht, daß an Stelle der im Projekt vorgesehenen Quadrate die Rauten in gewöhnlichen Bruchsteinen in Sementmörtel ausgeführt werden.

Zur Herstellung des Platzes vor dem Alten Theater und des Platzes um das Rathausmann-Denkmal, sowie der Aufschaltung eines Teiles des Töpfersplatzes unter Nachverfügung eines Gesamtsummandes von 18.584 Mark wurde angenommen und dem Rat zur Erwidlung gegeben, die Mittel aus dem Guthaben der Stadt bei der Sportstätte zu entnehmen.

Die Erweiterung des Vorortenareals des Grundstücks Merlebauer Straße Nr. 97 von ungefähr 87,75 Quadratmetern Flächengehalt zum Preis von 10 Mark für den Quadratmeter wurde genehmigt.

Zur Errichtung einer neuen Klassz (Klasse 10b) an der Oberen Schule für Mädchen erhielt man Zustimmung und verwilligte nachträglich 1850 Mark als Verfügungssumme für Hörsaalunterricht.

Die Veränderung der Aufgangsanlage in der Markthalle mit 20.000 Mark wurde genehmigt.

Die Nachverfügung von 900 Mark für 50 Tausend neue Handtücher für das Volkstrauertum und 450 Mark für 40 Tausend Handtücher verwilligt.

Die Herstellung eines öffentlichen Brunnen an der Ecke der Landsberger und Jägerstraße in P. Görlitz mit 1450 Mark wurde genehmigt.

Die Einführung der Wasserleitung in die verlängerte Querstraße von der Münsterberger Straße bis zur Straße O. von der Turnerstraße bis zur Querstraße in P. Schleißig mit einem Aufwande von 2980 Mark sollte in die Münsterberger amalischen Trottendorfer Straße und Straße 19 und in die Straße 13 zwischen Münster- und Sigismundstraße in P. Neudorf mit 2180 Mark wurde gleichfalls genehmigt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung. In der nächsten Woche fällt des Öfteren halber die Sitzung aus.

## Gerichtsverhandlungen.

A. Dresden, 8. April. Wegen Absonderlichkeit hatte sich heute vor dem Richterhof des 8. Direktion At. 32 der 1881 hier geborene, nach außenrechts als "Emigrant Mühlberg" bekannte 13. Armatarius-Meister At. 175 (Kameram) zu verantworten. Der Angeklagte ist am 15. März 1901 als Kaufmann in das Meer eingezogen und am 23. November in P. Ottensen gestorben. Am 1. Februar erhielt W. Kluge nach Dresden bis eindeutigstes des 2. Richters. Er hatte den Urteilstand des Richters genommen, um sein Absonderlichkeitsurteil einzusehen, da es ihm seine rechtmäßigen Verhältnisse nicht mehr gestatteten, noch längeres dem Offiziersdienst anzugehören. Der Angeklagte hatte innerhalb eines zweiten Jahres eines 6000 Mark Gehalts und auch Weibel und Sohne in Jüdischen Geschäften und auf dem Markt und auf dem Lande mit seinen Freunden und Freunden zusammengekommen. Am 1. Februar waren zwei Weibele in Höhe von 300 und 300 Mark fällig, im Betrage von 500 Mark war Zahlung sonst erheblich verzögert worden. Der Angeklagte schied aus dem Dienst aus und kehrte nach seinem Heimatland zurück. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholfen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt er noch Unterstützung, ob dieser waren aber keine Mittel dann völlig erachtete. Auf die Mietzeit seines Unterkunfts, der Döner in Dresden, ist, doch man ist den Angeklagten als jahreslangen Aufenthalt in Paris festgestellt. Er verfügte gerade noch über so viel Geld, daß er die Freudenreisen befreien konnte. In Paris lagerte er sich weiter in einem Hotel ein und da hier ungewöhnliche Stellung bei einem Reichsbeamten finden sollten. Dies schien aber seinem Erfolg geholf

# PROSPEKT.

## Kaiserlich Ottomanische Regierung.

# 4%ige Ottomanische Staats-Anleihe

### von 1903

fundiert auf

spezielle Sicherheiten unter Verwaltung der „Administration de la Dette Publique Ottomane“

im Nominalbetrage von

**Mark 48.960.000 = Francs 60.000.000 = Pfund türkisch 2.640.000**

Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis 1. Mai 1912 ausgeschlossen.

Diese Anleihe ist von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung auf Grund eines Erlasses Se. Majestät des Sultans vom 6. Zilhidje 1890 \*) aufgenommen zu dem Zwecke, die noch in Höhe von nom. ₩ 18.042.400 im Umlauf befindlichen Stücke der 5%igen, auf spezielle Sicherheiten fundierten Staats-Anleihe von 1888 zu konvertieren oder zurückzuzahlen. Der Mohrtrag soll nach Abzug der Spesen für die gegenwärtige Anleihe zur Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse dienen.

Die in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen der vorerwähnten 5%igen Anleihe werden spätestens zum 1. Mai (n. St.) 1903 zur Rückzahlung gekündigt. Alle konvertierten oder zurückgezahlten Stücke jener Anleihe werden durchloht und vernichtet.

Die Deutsche Bank hat die Verpflichtung übernommen, den Inhabern von Schuldverschreibungen der 5%igen Anleihe von 1888 vor dem 1. Mai (n. St.) 1903 den Umtausch ihrer Stücke in solche der neuen Anleihe anzubieten.

Die gegenwärtige Anleihe ist ausgegeben in Schuldverschreibungen auf den Inhaber von je Frs. 500 — ₩ 408 — £tq. 22 in 60.000 Stücke von je einer Schuldverschreibung No. 1 — No. 60.000

— 12.000 — fünf Schuldverschreibungen No. 60.001 — No. 120.000.

Diese Schuldverschreibungen und die dazu gehörigen Coupons sind im Ottomanischen Reich für immer von jeder Steuer, jeder Abgabe und jedem Stempel, wie Überhaupt von jedem Abrug befreit; sie werden an allen Kassen des Ottomanischen Reiches als Aktion und Garantie angenommen.

Die Deutsche Bank ist unwiderrührlich und für die ganze Dauer der gegenwärtigen Anleihe mit dem Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Schuldverschreibungen betraut; sie ist ferner ermächtigt, weitere Stellen für die Zahlung der Coupons und der zur Rückzahlung gelangenden Schuldverschreibungen zu bezeichnen. Die Deutsche Bank und die anderen von ihr zu bestimmenden Stellen sind auch verpflichtet, die neuen Couponbogen kostenfrei auszufüllen.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung überweist und verpfändet ausschließlich und unwiderrührlich für diesen Dienst bis zur gänzlichen Tilgung des Nominalkapitals der Schuldverschreibungen den Ertrag der nachbeschriebenen Einkünfte, deren Verwaltung und Einziehung der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ bis zur Tilgung der gegenwärtigen Anleihe unverzagt bleibt, nämlich:

1. Fischer-Abgaben
2. Jagdschein-Gebühren
3. Gebühren für Fischer-Erlaubnischeine
4. Gebühren für Erlaubnischeine zum Tumbeki-Verkauf\*\*
5. Seiden-Zehnten
6. Den Anteil der Kaiserlich Ottomanischen Regierung an den Gebühren für die in Gemeinschaft des unter dem 17. Zilhidje 1895 — 14. Juli 1898 (n. St.) mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Dette Publique Ottomane erlassenen Dekretes den Stempel unterwerfenden Akte.
7. Bevorrechtegte Verpfändung der Getreidezehnten des Sandjaks Smyrna für einen jährlichen Betrag von £tq. 30.000

derjenigen Plätze, deren Abgaben nicht bereits auf Grund des Dekrets vom 8./20. Dezember 1881, der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ überwiesen worden sind.

Es ist vereinbart, dass bei der Verpfändung der Zehnten im vorerwähnten Sandjak, der ein Delegierter der Dette Publique Ottomane unter tätiger Mitwirkung bei allen die Erteilung des Zuschlusses berührenden Massnahmen bewohnen wird, die Verpfändungscheine, die der Zuschlagsempfänger infolge dieser Zuerstellung für den Gegenwert der Zehnten auszuländigen hat, in Höhe von £tq. 30.000 an die Ordre der in dem vorerwähnten Sandjak befindlichen Kasse der Dette Publique Ottomane zahlbar gestellt und ausschließlich an diese gesetzt werden. Die Verpfändung der Zehnten wird unter strenger Befolgung der in Kraft befindlichen Reglemente über die Einkünfte aus den Zehnten vorgenommen.

Falls es ganz unmöglich ist, in Gemeinschaft der bestehenden Genossen Pächter für die fraglichen Zehnten zu finden, und die Zehnten in natura eingesogen werden müssen, verpfändet sich die Kaiserlich Ottomanische Regierung, die gesamten Einkünfte derselben in Zehnten in natura eingesogen werden müssen, verpfändet sich die Kaiserlich Ottomanische Regierung, die gesamten Einkünfte derselben in Naturaleinträge, die der Zuschlagsempfänger infolge dieser Zuerstellung für den Gegenwert der Zehnten auszuländigen hat, in Höhe von £tq. 30.000 um die Ordre der in dem vorerwähnten Sandjak befindlichen Kasse der Dette Publique Ottomane zahlbar niedezulegen. Diese Naturaleinträge müssen in Einverständnis zwischen den Ortsbehörden und den Beamten der Dette Publique Ottomane gemeinschaftlich in Gemeinschaft des bestehenden Genossen verkauft und die von den Käufern zu entrichtenden Summen in voller Höhe und unmittelbar an die Kasse der Dette Publique Ottomane gezahlt werden.

Wenn die ersten sechs der oben genannten Einkünfte nicht £tq. 108.000 (Frs. 2.450.000) jährlich einkünften sollten, werden die auf die G-treidezehnten des Sandjaks Smyrna verpfändeten £tq. 30.000 um den Mindestbetrag nach dem oben angegebenen Modus vermehrt. Auf diese Weise wird der Betrag der für den Dienst der Annuität der gegenwärtigen Anleihe verpfändeten Einkünfte unter allen Umständen auf einer Mindestsumme von £tq. 128.000 (Frs. 3.130.000) erhalten werden. Die Annuität für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Schuldverschreibungen der gegenwärtigen Anleihe beträgt £tq. 118.000. —

Abschössen von den Getreidezehnten des Sandjaks Smyrna haben die obenerwähnten Einkünfte, die bisher für den Dienst der 5%igen Anleihe von 1888 verpfändet waren, während der letzten fünf Jahre folgenden Ertrag geliefert:

#### Brutto-Einnahmen.

Jahr:	Fischer-Abgaben, Gebühren für Fischer-Erlaubnischeine, Jagdschein- Gebühren	Gebühren für die Erlaubnischeine zum Tumbeki- Verkauf	Saident- Zehnten	Zusatz-Stempel (nach Abzug der den Verkaufser- gewährten Kom- mission und der Transportspesen)	Summe der Brutto- Einnahmen
	£tq.	£tq.	£tq.	£tq.	£tq.
1813 (1897—1898)	58.507	2.183	34.558	22.211	117.459
1814 (1898—1899)	66.098	3.287	45.373	23.497	130.384
1815 (1899—1900)	63.550	2.448	42.128	25.078	132.099
1816 (1900—1901)	64.957	2.248	46.451	24.898	138.304
1817 (1901—1902)	63.292	2.027	51.053	24.706	141.058
Im Ganzen	816.234	12.178	240.652	120.185	620.144
<b>Brutto-Einnahmen</b>	<b>900.429</b>	<b>11.565</b>	<b>229.695</b>	<b>114.175</b>	<b>634.687</b>
Jährl. Durchschnitt in £tq.	60.084	2.318	45.706	22.636	130.937
in Francs	1.363.545	50.568	1.058.780	518.977	2.975.840
Die Getreidezehnten des Sandjaks Smyrna erbrachten:					
£tq. 179.453 im Jahre 1813 (1897/1898)					
£tq. 165.488     "     1814 (1898/1899)					
£tq. 171.054     "     1815 (1899/1900)					
£tq. 157.272     "     1816 (1900/1901)					
£tq. 146.012     "     1817 (1901/1902)					
zusammen £tq. 817.270					
oder im Durchschnitt £tq. 163.456 — Frs. 3.714.000 jährlich.					

\*) 5. März (n. St.) 1903 — 6. Zilhidje 1899 (religiöser Kalender).

\*\*) Tumbeki ist der aus Persien eingeführte Tabak.

Die Schuldverschreibungen dieser Anleihe werden in türkischer und französischer Sprache angefertigt werden. Sie werden die faksimilierte Unterschrift des Finanzministers des Osmanischen Reichs tragen, von dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Dette Publique Ottomane faksimiliert gegengezeichnet und, zur Kontrolle, von einem ordnungsmäßig ernannten Delegierten der Kaiserlich Ottomanischen Regierung handschriftlich gezeichnet werden.

Die Deutsche Bank ist ermächtigt, Interimscheine (scripts) auszugeben, welche kostenfrei gegen die endgültigen Stücke ausgetauscht werden.

Der Zlassendienst beginnt mit dem 1. November (n. St.) 1902. Die Ausszahlung der zur Rückzahlung gekündigten Stücke, ebenso die Zahlung der Coupons erfolgt nach Wahl der Inhaber in Constantinopel, Paris, Berlin, Frankfurt a. M. zum festen Kurse von Frs. 500 — ₩ 408 — £tq. 22 in der Währung des Zahlungsortes. Die Zinsen sind halbjährlich zahlbar, zum ersten Male am 1. Mai (n. St.) 1903, und so fort am 1. Mai und 1. November (n. St.) jedes Jahres bis zur vollständigen Rückzahlung der gegenwärtigen Anleihe.

Die Tilgung erfolgt durch halbjährliche Ziehungen in ungefähr 55 Jahren mittels einer Annuität von 1% vom ursprünglichen Nominalkapital, zuerstlich der Zinsen auf die bereits getilgten Stücke. Die Ziehungen finden zwei Monate vor Fälligkeit der Coupons statt, und die Rückzahlung der gegenwärtigen Stücke erfolgt zugleich mit der Zahlung der Coupons. Die erste Ziehung findet am 1. September (n. St.) 1903 statt. Die Ziehungen werden von der Administration de la Dette Publique Ottomane in Constantinopel, in deren Büros vorgenommen. Das Ergebnis jeder Ziehung, sowie alle die gegenwärtige Anleihe betreffenden Anzeigen werden, in zwei Constantinopler, zwei Berliner Zeitungen, einer in Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitung und zwei Pariser Zeitungen veröffentlicht.

Bei der Rückzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen müssen alle noch nicht verfallenen Coupons sich an den Stücken befinden; die fehlenden Coupons werden von den zur Rückzahlung gelangenden Kapitalbeträgen abgezogen.

Die fälligen Coupons, welche nicht innerhalb fünf Jahren nach Fälligkeit, sowie die gezogenen Obligationen, welche nicht innerhalb fünf Jahren nach dem Tage ihrer Fälligkeit zur Zahlung vorgezeigt werden, verfallen zu Gunsten des Kaiserlich Ottomanischen Staatschattes.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung behält sich das Recht vor, vom 1. Mai (n. St.) 1912 ab gegen Zahlung des Gegenwertes al pari die Schuldverschreibungen der gegenwärtigen Anleihe in jedem Augenblicke aus dem Verkehr zu ziehen.

Constantinopel, den 21. Februar 1903 (1818 Finanz-Kalender).

Der Finanzminister  
(L. S.) Rechad.

Der Präsident des Verwaltungsrats der Dette Publique Ottomane

C. Léon Berger.

Der Türkische Staat veröffentlicht weder einen Haushaltsetat noch Übersichten über die Ergebnisse der Jahreshaushalte und den Schuldenbestand.

Alle auf die Verlosungen der Schuldverschreibungen dieser Anleihe bezügliche Bekanntmachungen werden in den oben erwähnten Zeitungen abdruckt veröffentlicht.

Auf Grund des vorstehenden Prospekts sind

nom. M. 48.960.000 = Frs. 60.000.000 = £tq. 2.640.000

4%ige Ottomanische Staats-Anleihe von 1903

fundiert auf spezielle Sicherheiten unter Verwaltung der „Administration de la Dette Publique Ottomane“

Vorläufige Tilgung und Gesamtkündigung bis 1. Mai 1912 ausgeschlossen,

eingeteilt in

60.000 Stücke von je einer Schuldverschreibung No. 1—No. 60000

12.000     "     "     "     fünf Schuldverschreibungen No. 60001—No. 120.000

zum Handel an der Berliner Börse zugelassen.

Die Zulassung zum Handel an den Börsen in Frankfurt a. M. und Hamburg wird beantragt.

Mit Bezug auf die unten 11.24. März a. m. erfolgte Kündigung des noch im Umlauf befindlichen Betrages von ₩ 18.042.400 der 5%igen, auf spezielle Sicherheiten fundierten Ottomanischen Staats-Anleihe von 1888 (Administrations-Anleihe) zum 1. Mai d. J. bitten wir hierdurch den Inhabern der gekündigten Schuldverschreibungen dieser Anleihe den

#### Umtausch

dieselben in Schuldverschreibungen der 4%igen, mit den gleichen Sicherheiten ausgestatteten Ottomanischen Staats-Anleihe von 1903 unter nachstehenden Bedingungen an:

1) Die Anmeldungen zum Umtausch haben innerhalb einer Praktisiffrist

vom 9. April bis 20. April d. J. einschließlich

stattzufinden und zwar:

in Berlin

bei der Deutschen Bank

Berliner Handels-Gesellschaft

dem Bankhaus Robert Warschauer & Co.

der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank

dem Bankhaus Gebr. Bethmann

der Deutschen Vereinsbank

(Fortsetzung nächste Seite.)

**in Hamburg**

- Bremen
- Breslau
- Dresden
- Duisburg
- Elberfeld
- Essen
- Hannover
- Hildesheim
- Leipzig
- Mannheim
- München
- Stuttgart

- bei der Hamburger Filiale der Deutschen Bank
- dem Bankhaus M. M. Warburg & Co.
- der Bremer Filiale der Deutschen Bank
- dem Schlesischen Bankverein und dessen Kommanditen
- der Dresdner Filiale der Deutschen Bank
- Duisburg-Ruhrorter Bank und Zweigstelle
- Bergisch-Märkischen Bank und deren Zweigstelle
- Essener Credit-Anstalt und deren Zweigstelle
- Hannoverschen Bank und deren Filialen
- Hildesheimer Bank
- Leipziger Filiale der Deutschen Bank**
- Oberrheinischen Bank und deren Zweigstelle
- Bayerischen Filiale der Deutschen Bank
- Württembergischen Vereinsbank

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden und auf Grund der bei den Stellen erhältlichen Anmeldeformulare.

Außerdem können Anmeldungen erfolgen in Amsterdam und Brüssel zu den an den genannten Orten bekannten Bedingungen.

2) Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die zum Umtausch gelangenden Stücke der 5%igen Ottomanschen Staats-Anleihe von 1888 mit allen nach dem 1. Mai 1903 fälligen Coupons einzurichten. Einige fehlende Coupons werden in Abzug gebracht. Der Coupon per 1. Mai 1903 bleibt in den Händen des Inhaber und wird bei Verfall eingelöst.

3) Beim Umtausch werden die neuen 4% Obligationen von 1903, welche über nominal A 408,- lauten und mit Coupons über die Zinsen vom 1. Mai 1903 ab versehen sind, zum Kurse von 88% des Nominalwerts von A 408,- - A 359,04 pro Stück in Anrechnung gebracht.

Die Inhaber der 5% Obligationen von 1888 (Administrations-Anleihe) haben einen vorzugsweisen Anspruch auf denjenigen Betrag der neuen 4% Obligationen von 1903, der sich bei dieser Rechnung aus dem zum Nominalwerte annehmenden Betrag der 5% Obligation von 1888 herstellt. Der nicht herstellbare Restbetrag wird in bar bei Auslieferung der Interimscheine anerkannt. Eine Berechnung von Stückzinsen findet nicht statt. Der zu verwendende Schlusscheinstempel wird von den Umtauschstellen getragen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Ottomanschen Staats-Anleihe von 1903 können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Umtauschstelle angängig ist.

4) Über die eingesetzten Obligationen der 5% Ottomanschen Staats-Anleihe von 1888 wird dem Inhaber eine Quittung ausgestellt, gegen deren Rückgabe er von 1. Mai d. J. ab bei derjenigen Stelle, welche die Quittung ausgefertigt hat, den entsprechenden Betrag 4% Ottomanscher Staats-Anleihe von 1903, zunächst in mit deutschem Reichstempel versehenen, von der Deutschen Bank ausgestellten Interimscheinen in Empfang nehmen kann. Die Auskündigung der definitiven Stücke gegen Einlieferung des Interimscheins erfolgt in Gemäßheit einer seineszeit zu erlassenden näheren Bekanntmachung.

Der verhältnisweise Betrag der Anleihe wird unter den nachstehenden Bedingungen zur

**Bar-Subskription**

aufgelegt:

1) Die Subskription findet bei den oben genannten Anmeldestellen auf Grund eines bei denselben erhältlichen Zeichnungsformulars am

**Montag, den 20. April 1903**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden statt. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehoben.

2) Der Subskriptionspreis beträgt 90% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Mai d. J. bis zum Abnahmetag. Den Schlusscheinstempel tragen die Zeichnungsstellen.

3) Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstellen eine Kautiose von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.

4) Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Zeichnungsstellen angängig ist.

5) Jeder Zeichner wird so bald als möglich nach Schluss der Zeichnung schriftlich benachrichtigt, ob und in welchem Umfang seine Anmeldung Berücksichtigung gefunden hat.

6) Die Abnahme der zeigtenen Stücke hat gegen Zahlung des Preises (vergl. No. 2) vom 1. Mai bis spätestens 20. Mai 1903 zu erfolgen.

7) Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke der 4% Ottomanschen Staats-Anleihe von 1903 werden von der Deutschen Bank ausgestellte Interimscheine ausgegeben, deren Umtausch in definitive Stücke in Gemäßheit einer seinerzeit zu erlassenden näheren Bekanntmachung erfolgen wird.

Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg, im April 1903.

**Deutsche Bank. Berliner Handels-Gesellschaft.  
Robert Warschauer & Co. Gebrüder Bethmann.  
Deutsche Vereinsbank. M. M. Warburg & Co.**

**Bekanntmachung.  
Dreioprozentige Deutsche Reichs-Anleihe von 1903.**

Von der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Reichsfinanzverwaltung auszugebenden Reichs-Anleihe haben die Reichsbank, die Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft und folgende Firmen:

Bank für Handel und Industrie, Berliner Bank, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Kommerz- und Diskonto-Bank, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrinius & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, J. W. Krause & Co., Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaffhausenischer Bankverein, Robert Warschauer & Co., sämtlich in Berlin, sowie Sal. Oppenheim jr. & Co. & Co., Niederrheinische Bank in Köln, Jakob S. H. Stern und Lazard Speyer-Elissen in Frankfurt a. M., Norddeutsche Bank in Hamburg, Rheinische Kreditbank in Mannheim, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Königliche Hauptbank in Nürnberg, Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen und Württembergische Vereinsbank in Stuttgart den Rennbetrag von

**Zweihundertneunzig Millionen Mark**

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe wird mit drei vom Hundert verzinst, die Zinsen werden entweder am 2. Januar und 1. Juli oder am 1. April und 1. Oktober bezahlt.

Berlin, den 2. April 1903.

**Reichsbank-Direktorium.**

Dr. Koch. v. Klitzing.

**Bedingungen.**

1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei den Zeichnungsstellen (siehe Blatt 10) am 17. April d. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr fort und wird abends geschlossen.
2. Der erzielte Umtausch wird ausgetauscht im Schlusscheinstempeln zu 200, 500, 1000, 5000, 10000 A mit Zusätzen über vom 1. April d. J. losende Jahre.
3. Der Zeichnungspreis ist auf 92 A für je 100 A zu runden.
4. Bei der Zeichnung, welche durch doppelte Einreichung der vorgelegten Zeichnungserlaubnis zu bewirken ist, hat jeder Zeichner eine Sicherheit von fünf Prozent des gezeichneten Betrages in bar oder solchen nach dem Tagessatz zu veranlagten Wertpapieren zu hinterlegen.
5. Der Zeichner leistet im Falle der Abnahme die jährliche Berichtigung über den überbrückten Teil der geleisteten Sicherheit zu.
6. Formulare zu den Zeichnungserlaubnissen hat vom 9. April d. J. ab aufzutragen, welche bei der Zeichnungserlaubnis auszugebenen Depotscheine rechtmäßig die Stelle der Effektiv.
7. Die Zeichnung erfolgt nach dem Erwerb der Zeichnungserlaubnis zunächst bald nach Schluss der Zeichnung.
8. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner rechtlich vereinbar ist.
9. Die Zeichnungserlaubnis ist vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
10. Die Zeichnungserlaubnis ist einmalig und darf nicht verlängert werden.
11. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
12. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
13. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
14. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
15. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
16. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
17. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
18. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
19. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
20. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
21. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
22. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
23. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
24. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
25. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
26. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
27. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
28. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
29. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
30. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
31. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
32. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
33. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
34. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
35. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
36. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
37. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
38. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
39. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
40. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
41. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
42. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
43. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
44. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
45. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
46. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
47. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
48. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
49. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
50. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
51. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
52. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
53. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
54. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
55. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
56. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
57. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
58. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
59. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
60. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
61. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
62. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
63. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
64. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
65. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
66. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
67. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
68. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
69. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
70. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
71. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
72. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
73. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
74. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
75. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
76. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
77. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
78. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
79. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
80. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
81. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
82. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
83. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
84. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
85. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
86. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
87. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Blatt 2) voll abzutragen, sie find jedoch verlängert.
88. Die Zeichnungserlaubnis ist am 27. April

# 2. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 180, Donnerstag, 9. April 1903. (Morgen-Ausgabe.)

Hierdurch gestatten wir uns die ergebene Mitteilung, daß wir unsere Büros nach

## Marsgrafenstraße 8

(hinter dem neuen Rathaus) verlegen.

**Gebr. Körting**, Körtingsdorf bei Hannover.  
Zweighaus Leipzig.

Gasmotoren, Centralheizungen, Strahlapparate.

## John's Schornstein-Aufsatz



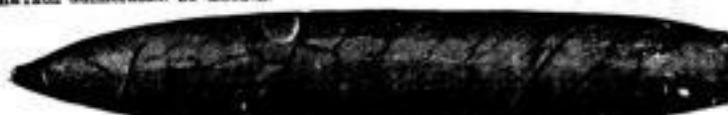
Bekämpft jede Rauchbelästigung.  
Der Umfang dieser kleinen bauartlichen Schornstein-Aufsätze ist auf über 155 000 Stück gefüllt, neines wohnt an denen die Größe des Fabrikates beweist auch in der Wohl 14 mal prächtiger und mit höchsten Preisen gefüllt.  
Der Auftrag wird auf Wunsch jedem Querschnitt 4 Wochen zur Freude aufgeführt von

**Richard Müller**, Klempnermeister,  
Leipzig, Albertstrasse 5.

## Sehr beachtenswerth für Qualitäts-Raucher!

### Ausserst preiswerthe Ausschuss-Offerie.

Der ausserordentliche Beifall, den meine **Ausschuss-Cigarren** in Raucherkreisen gefunden haben, veranlaßt mich, auf nachstehende, sehr zu empfehlen Marken aufmerksam zu machen.



No. 671 Sumatra-Havanna (Auschluss einer regulären 10-Pfg-Cigarre)  
1000 Stück A 60,-, 100 Stück A 6,-, 10 Stück A 0.60.  
No. 457 Sumatra-Havanna (Auschluss einer regulären 12-Pfg-Cigarre)  
1000 Stück A 80,-, 100 Stück A 8,-, 10 Stück A 0.80.  
No. 500 Sumatra-Havanna (Auschluss einer regulären 15-Pfg-Cigarre)  
1000 Stück A 100,-, 100 Stück A 10,-, 10 Stück A 1,-

Verkauf schon von 10 Stück als zu wirklichen Etago-Premie.

**Hermann Krause**

Leipzig  
Markt 16, Sieglitzstrasse Hof. im Durchgang.

## Frankfurter Äpfelwein

(vom Gebr. Freyseisen, Sachsenhausen)  
Grütes Lager am Blaue. \* Zu Boulen leicht gewinnt, entsteht auch aus Urgetrockneter 1555. **Wilh. Kampf**, Rückstrasse 7.

Botheilhaftige Bezugsquelle für Weiderländer.

Gut u. kräftig im Geschmack werden alle Speisen mit

'S Suppen. **Würze.** empfohlen von  
**Gebr. Hübler**,

Grimmatische Strasse 32

und Filiale Grimmatischer Steinweg.

**MAGGI**

Zu den bevorstehenden Festtagen  
empfehlen wir unsere anerkannt vorzüglichsten Biere in

## Flaschen u. Siphons

mit den ältesten  
isobarametrischen  
Wohl-Aparaten  
ohne Verlust an Kohlensäure  
auf Bänken gebracht und liefern  
frei Haus:



Tucher Bier  
15 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.50.

Pilsner Urquell, Bürgerl. Pilsner  
2fl. Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.50.

Münchner Spatenbräu  
15 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2.50.

Kulmbacher Exportbier „Specialität“  
15 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2.50.

Kulmbacher Exportbier Imperial  
20 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.25.

Köstritzer Schwarzbier, Deutsch Porter  
24 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.25.

Lagerbier Klein-Crostritzer 26 Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.25.

Engl. Porter-Pale Ale  
10 fl. Mil. 4.-, Bierb. 2fl. 2.50.

Rausbier besonders empfohlen  
25 Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.50.

Grätzer Bier  
20 fl. Mil. 3.-, Bierb. 2fl. 2.50.



Inhalt 5 Liter.

Wir bitten, die Anfragen uns möglichst bald  
anzugeben zu lassen, damit die Ablieferungen prompt  
erfolgen können.

Mit Hochachtung

**Kitzing & Helbig**

Hohe Straße 28. Bier-Import u. Export. Hohe Straße 28.

## DALLI

Selbstheizende Haushaltungs-Pilzmaschine, neuestes Modell, bewältigt die doppelte Arbeit in der halben Zeit. Ohne Kohle, ohne Gas, ohne Öl, ohne flüssige Brennstoffe, nur mit Dalli-Glühstoff. Übergreicht an Einfachheit, Bequemlichkeit und Sparsamkeit. Zum Preis von 5 Mark mit eingegangtem Schutzrecht Dalli in allen besseren Geschäften der Branche zu haben. Prospekte u. Ball-Jugendspiele umsonst. Deutsche Glühlöffel-Gesellschaft, Dresden.

## Concurs

wich reizvoll durch außergewöhnlich. Vergleich. Schall u. Röhr. Schall. Röhre. Schall. Off. A. O. or Collier's Anna. Gsch. Brigg g. R. Eisenbahnstr. 31.

Eugen Stüber, Bücherei.

Büro für Kaufmanns-Arbeiten, Berlinerstrasse 1888. Telefon 4791. Neub. Kurier. Butter. Beiträge u. 61. Eintrittspf. part. 61.

Berndorf, u. d. Buchdr. Hof. 11.













